

Confraternitas campi sancti de Urbe. Die ältesten Mitgliederverzeichnisse(1500/01-1536) und Statuten der Bruderschaft [Knut Schulz]

Autor(en): **Meyer, Andreas**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **53 (2003)**

Heft 1

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

schen Städte mit Ulm und Memmingen. Die Eidgenossen traten aussenpolitisch nicht mehr als Handlungseinheit auf und somit fehlte dem Schwäbischen Bund der Aussendruck, der offensichtlich für die Kohäsion einer freiwilligen Schwureinung existentiell ist.

Doch auch weitere strukturelle Defizite des Bundes beschleunigten sein Ende. Weil er seine mittelalterliche Zwecksetzung – Friede und Recht – nicht durch die moderne Kategorie des Gemeinen Nutzens erweiterte, entwickelte er auch keine bündische «gute Policey» und damit keine frühmoderne Staatlichkeit. Innovationsleistungen des Bundes in Teilbereichen wie der Heeresorganisation, dem Umgang mit Religionsprozessen und der überständischen Kooperation wurden vielmehr auf Reichsebene weiterentwickelt. Insgesamt markiert der Schwäbische Bund den Kulminationspunkt des genossenschaftlichen Prinzips im Reich und belegt, laut Carl, dass das Reich mit seiner herrschaftlichen Lehensstruktur ohne die komplementären genossenschaftlichen Komponenten nicht funktionsfähig gewesen wäre. Aus der Sicht Habsburgs erfüllte der Schwäbische Bund einerseits seinen Zweck mit der Einbindung Bayerns und der Eindämmung des eidgenössischen Einflusses nördlich des Rheins. Andererseits erwies sich der Bund aber auch als Garant kleinräumiger Strukturen mindermächtiger Herren und verhinderte dadurch eine habsburgische Territorialbildung in Schwaben.

Andreas Würigler, Bern

Knut Schulz: Confraternitas campi sancti de Urbe. Die ältesten Mitgliederverzeichnisse (1500/01–1536) und Statuten der Bruderschaft (= Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte, 54. Supplementband), Rom/Freiburg/Wien, Herder, 2002. 440 S.

In der Forschung stand bislang die 1454 gegründete deutsche Bruderschaft am römischen Campo Santo im Schatten der im Stadtzentrum angesiedelten deutschen Anima-Bruderschaft. Dies lag nicht zuletzt daran, dass ausser den frühen Urkunden kaum gedruckte Quellen vorlagen. Diesem Mangel hilft die vorliegende Edition der ältesten Mitgliederverzeichnisse sowie der in Deutsch und Latein redigierten Statuten von ca. 1490 ab. In der umfassenden Einleitung korrigiert der Vf. nicht nur bisherige krasse Fehleinschätzungen, sondern zeigt exemplarisch auch auf, was diese Quellen zur Geschichte der deutschen Kommunität in der Ewigen Stadt leisten können. Die Campo Santo-Bruderschaft, die um 1500 eine neue Kapelle neben St. Peter errichten und den bis heute existierenden Friedhof anlegen liess, war nicht nur sehr viel grösser als die exklusivere Anima, sondern auch sozial anders zusammengesetzt. Insgesamt lassen sich von 1500 bis 1536 2593 Mitglieder, davon 1150 Frauen, nachweisen, die sich fast ausschliesslich aus dem Reich und mehrheitlich aus dem handwerklichen Milieu rekrutierten, wobei Mitteldeutschland und der Hanseraum unterrepräsentiert waren. Die Zahl ihrer Mitglieder lag im Jahre 1501 bei 271 Mitgliedern, stieg bis 1514 auf 521, bevor sie bis 1526 wieder auf 236 sank. Nach dem Sacco di Roma begann man 1530 mit 150 Altmitgliedern einen Neuanfang. Die Einleitung bietet ausserdem wertvolle Beobachtungen zu den Schwestern, deren geografische Herkunft sich nicht nur wegen den mit Deutschen verheirateten Italienerinnen von jener der Männer unterscheidet, oder zu den zahlreichen deutschen Bäckern und zu den Goldschmieden. Eindrücklich ist auch, was hier zu deutschen päpstlichen Sängern und zu Lautenmachern zusammengetragen ist, von deren Existenz man bislang wenig bis gar nichts wusste.

Andreas Meyer, Marburg